

STADT BAD SACHSA
Kämmereiamt

Bad Sachsa, 07.08.2015

Vorlage **für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss**

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

1. Die Firma Edeka-Neukauf Schwarz aus Bad Sachsa, hat am 07.07.2015 150,00 € für den Märchengrund gespendet.
2. Frau Angelika Hartig-Zimmermann aus Berlin, hat am 10.07.2015 400,00 € für die Stadtbibliothek gespendet.

Die Stadt Bad Sachsa darf gem. § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 25 a GemHKVO zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen. Die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € bis 2.000,00 € obliegt dem Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Sachsa.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss möge dem Verwaltungsausschuss empfehlen, gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 25 a GemHKVO zu beschließen, die vorgenannten Spenden anzunehmen.

(Dr. Hartmann)